Stadt Amberg
Marktplatz 11
92224 Amberg

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:** **Erstelldatum:** **Aktenzeichen:**	**004/0020/2018** **öffentlich** **22.05.2018** **Referat 4 Dr. K / bf**
CURA – Coaching von Bedarfsgemeinschaften zur Bekämpfung urbaner Arbeitslosigkeit; Modellprojekt der Kinder- und Jugendhilfe „Niedrigschwellige Unterstützung von SGB II-Bedarfsgemeinschaften durch die Jugendämter„;Bedarfsfeststellung i.R.d. Jugendhilfeplanung		
Referat für Jugend, Senioren und Soziales **Verfasser: Boss Thomas, Vinzens Sibylle**		
Beratungsfolge	**12.06.2018 Jugendhilfeausschuss**	

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Amberg beteiligt sich noch im Kalenderjahr 2018 an dem Modellprojekt der Kinder- und Jugendhilfe „Niedrigschwellige Unterstützung von SGB II-Bedarfsgemeinschaften durch die Jugendämter“.

Der Jugendhilfeausschuss stellt gem. Ziffer 6 der Förderhinweise vom 28. Februar 2018, Az. 117/6521-1/553 auf Grund der durchgeführten Bedarfsanalyse einen Bedarf fest.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Der Freistaat Bayern hat ein aus Landesmitteln finanziertes selbständige Modellprojekt der Kinder- und Jugendhilfe „Niedrigschwellige Unterstützung von SGB II-Bedarfsgemeinschaften durch die Jugendämter" aufgelegt. Dieses ist fördertechnisch und inhaltlich in die zweiteilige Gesamtkonzeption „CURA“ eingebunden. „CURA“ steht für „Coaching von Bedarfsgemeinschaften zur Bekämpfung urbaner Arbeitslosigkeit“, wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert und von den Jobcentern umgesetzt. Das Gesamtkonzept CURA, das von Seiten des Bayerischen Arbeits- und Sozialministeriums zusammen mit der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit entwickelt wurde, greift die Grundidee auf: Je eine Fachkraft im Jobcenter (SGB II) und im Jugendamt (SGB VIII) sollen hier eng zusammen arbeiten.

Der Freistaat Bayern erprobt mit dem Modellprojekt der Kinder- und Jugendhilfe „Niedrigschwellige Unterstützung von SGB II-Bedarfsgemeinschaften durch die Jugendämter" Mittel und Wege, die Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Erreichung des Ziels, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und dazu beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen.

Zum Wohle der ganzen Familie ist das Ziel die niedrigschwellige Unterstützung aller Familienmitglieder, das in enger Kooperation mit dem Coaching der Bedarfsgemeinschaft, sowie mit Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe erfolgen soll. Durch die intensive Kooperations- und Koordinationsleistung der Jugendämter und der Jobcenter soll die frühzeitige Erreichung der Familien mit komplexen Problemlagen möglich werden, so dass diesen von den jeweiligen Kooperationspartnern passgenaue und ineinandergreifende Hilfen angeboten werden können.

Durch die Analyse und ganzheitliche Betrachtung der Gesamtsituation, wie auch der bestehenden unterschiedlichen Problemlagen, sollen insbesondere folgende Kooperations- und Koordinationsleistungen der eigens hierfür eingestellten sozialpädagogischen Fachkraft im Jugendamt erfolgen:

- Beratung durch die Erziehungsberatungsstelle oder Kontakt zur JaS-Fachkraft vermitteln,
- kommunale Jugendpfleger/-innen hinsichtlich Jugendverbänden (insbesondere Sportangeboten) oder offenen Angeboten der Jugendarbeit ansprechen, wenn Kindern und Jugendlichen wichtige Erfahrungsfelder im Freizeitbereich fehlen;
- die Fachkraft für Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege ansprechen, wenn Betreuungsbedarf festgestellt wird,
- Eltern anhand der sozialpädagogischen Diagnostik ermutigen, Anträge auf Hilfe zur Erziehung z. B. für eine ambulante Hilfe (z. B. Sozialpädagogische Familienhilfe) zu stellen oder
- Kontaktaufnahme mit den relevanten Stellen bezüglich der Vermittlung in Projekte der Arbeitswelt bezogenen Jugendsozialarbeit, wenn der Übergang in Arbeit und Beschäftigung beim Jugendlichen nicht geklappt hat oder erhöhte Bedarfe vorliegen.

Zielgruppe sind Ein- und Mehrpersonenbedarfsgemeinschaften mit Kindern, also Langzeitarbeitslose und ihre Familienangehörigen mit komplexen Problemlagen.

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration gewährt nach Maßgabe der Förderhinweise vom 28. Februar 2018, Az. 117/6521-1/553 und der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen (VV zu Art. 44 BayHO) Zuwendungen für das selbständige Modellprojekt der Kinder- und Jugendhilfe „Niedrigschwellige Unterstützung von SGB II-Bedarfsgemeinschaften durch die Jugendämter" im Rahmen der Gesamtkonzeption „CURA - Coaching zur Bekämpfung urbaner Arbeitslosigkeit“.

Die staatliche Förderung umfasst maximal 90% der tatsächlich anfallenden Personalausgaben für maximal eine zusätzliche sozialpädagogische Fachkraft (Vollzeitäquivalent) beim Jugendamt. Der Zuwendungsempfänger muss einen angemessenen Eigenanteil von mindestens 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben erbringen. Die Finanzierung muss bei Antragstellung gesichert sein.

Die staatliche Förderung erfolgt unter folgenden Voraussetzungen:

- Schaffung einer neuen Stelle im Jugendamt
- die Vorlage der Gesamtkonzeption CURA
- eine Förderung des entsprechenden Bedarfsgemeinschaftscoachings durch den ESF in Bayern
- Vorlage einer Kooperationsvereinbarung mit den relevanten Partnern (dem Coach der Bedarfsgemeinschaft und dem Jobcenter)
- den Nachweis des Bedarfs im Rahmen der Jugendhilfeplanung
- einen entsprechenden Beschluss des Jugendhilfeausschusses

Das Modellprojekt der Jugendhilfe und das ESF-Bedarfsgemeinschaftscoaching sind nicht gegenseitig kofinanzierungsfähig, sondern selbständig zu finanzieren.

Projektbeginn und Projektende sollen möglichst mit dem ESF-finanzierten „Coaching von Bedarfsgemeinschaften" zusammenfallen. Projektbeginn beim Jobcenter Amberg war hier bereits am 01.04.2018.
Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wurde auf Grund der durchgeführten Bedarfsanalyse folgender Bedarf ermittelt:

1. Darstellung der Ausgangssituation

1.1 Sozialstrukturen allgemein

Der Anteil der Arbeitslosen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten lag 2015 in der kreisfreien Stadt Amberg bei 7,7% (Bayern: 4,8%).
Der Arbeitslosenanteil an den ausländischen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten lag 2015 in Amberg bei 16,9% (Bayern: 9,8%).
Der Arbeitslosenanteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten unter 25 Jahren lag 2015 bei 7,1% (Bayern: 3,9%).
Der Indikator Kinderarmut lag bei 14,2% (Bayern: 7,2%), der Indikator Jugendarmut lag bei 7,8% (Bayern: 4,7%), der Indikator Altersarmut bei 4,1% (Bayern: 2,7%).
Die SGB II-Quote lag bei 7,6% (Bayern: 4,0%).
Die ALG II-Quote lag bei 6,5% (Bayern: 3,4%).
(aus: Bertelsmann-Stiftung, Wegweiser Kommune 2015: Quelle: Nexiga GmbH, ZEFIR, eigene Berechnungen, Statistische Ämter der Länder, Bundesagentur für Arbeit, Statistische Ämter des Bundes und der Länder)

In der Stadt Amberg gab es 2015 insgesamt 1401 Bedarfsgemeinschaften. Davon 238 mit einem Kind und 221 mit zwei und mehr Kindern. Dies bedeutet, dass in einem Drittel der Bedarfsgemeinschaften minderjährige Kinder lebten. Im Jahr 2016 gab es in der Stadt Amberg 1545 Bedarfsgemeinschaften. Davon 247 mit einem Kind und 212 mit zwei und mehr Kindern. Der Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern an allen Bedarfsgemeinschaften lag damit bei knapp 30%.
In fast jeder 3. Bedarfsgemeinschaft leben damit Kindern unter 18 Jahren.
(Quelle: Bundesagentur für Arbeit, kleinräumige Daten für die Stadt Amberg 2015).

1.2 Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen (im Jahresdurchschnitt 2015)

Der Anteil arbeitsloser junger Menschen (15 bis unter 25 Jahren) betrug in der Stadt Amberg im Jahresdurchschnitt 2015 5,5 %. Insgesamt wies Bayern im Jahresdurchschnitt 2015 eine Jugendarbeitslosenquote von 3,1 % auf.

Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2014 (5,5 %) ist die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen konstant geblieben. Im gleichen Zeitraum ist die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen in Bayern insgesamt in den Jahren 2014 und 2015 von 3,2 % auf 3,1 % leicht gesunken.

Jugendarbeitslosigkeit (15- bis unter 25-Jährige) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2015)

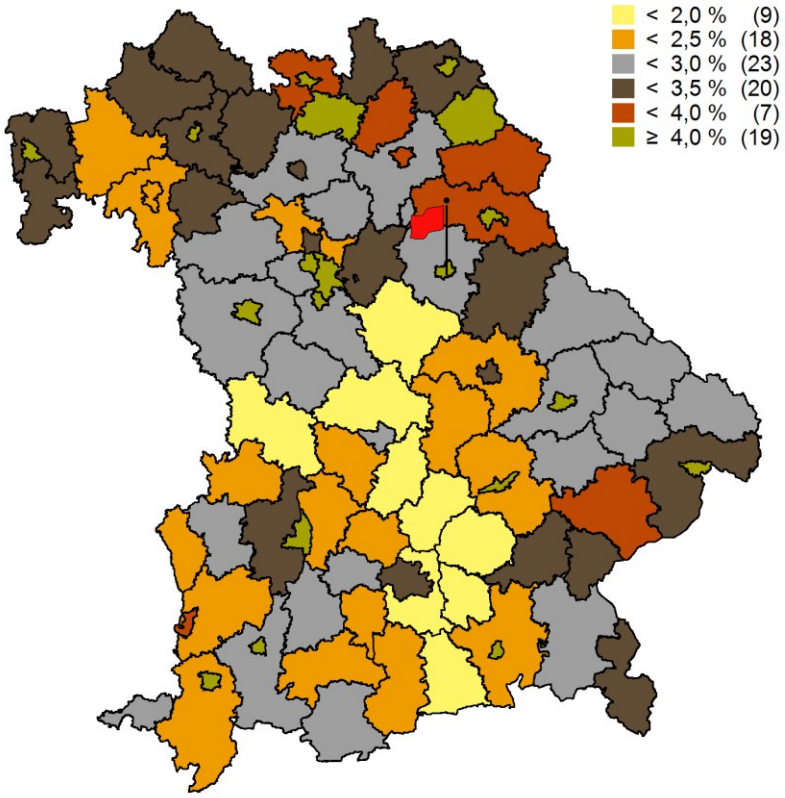

Jugendarbeitslosigkeit in Bayern: 3,1 %

Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, im Jahresdurchschnitt 2015

1.3 Arbeitslosenquote gesamt (im Jahresdurchschnitt 2015)

Die Arbeitslosenquote insgesamt in der Stadt Amberg lag im Jahresdurchschnitt 2015 bei 5,6 %. Insgesamt wies Bayern 2015 im Jahresdurchschnitt eine Arbeitslosenquote von 3,6 % auf.

Damit ist, im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2014 (5,9 %), die Arbeitslosenquote leicht gesunken. In Bayern ist sie in der gleichen Zeit leicht gesunken von 3,8 % auf 3,6 %.

Arbeitslosigkeit (insgesamt) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2015)

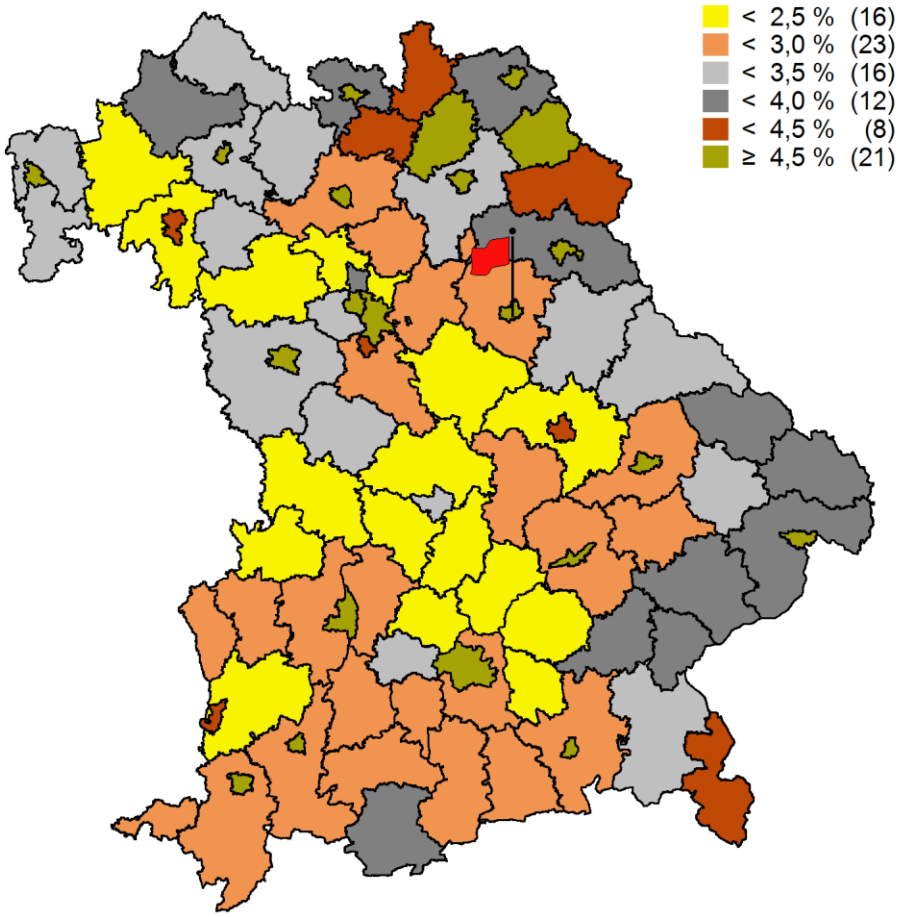

Arbeitslosigkeit insgesamt in Bayern: 3,6 %

Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, im Jahresdurchschnitt 2015

1.4 Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III (im Jahresdurchschnitt 2015)

Im Jahresdurchschnitt 2015 gab es in der Stadt Amberg 482 Empfänger von SGB III-Leistungen. Dies entspricht einer durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 2,1 % im Rechtskreis SGB III. Bayernweit ergab sich im Vergleich dazu eine durchschnittliche Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III von 1,8 %.

Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2014 (2,2 %) ist die Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III damit leicht gesunken. In Bayern ist die Quote in den Jahren 2014 und 2015 von 1,9 % auf 1,8 % leicht gesunken.

Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2015)

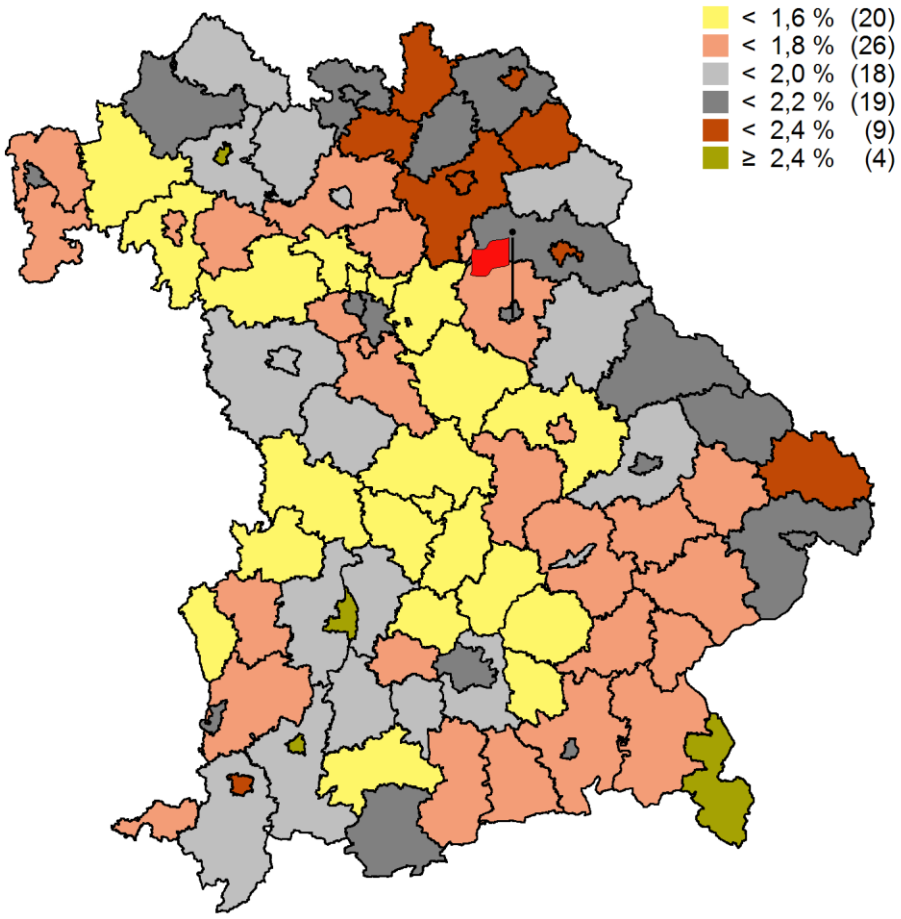

Arbeitslosenquote SGB III in Bayern: 1,8 %

Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, im Jahresdurchschnitt 2015

1.5 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte – Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (im Jahresdurchschnitt 2015)

Im Jahresdurchschnitt 2015 erhielten 1.756 erwerbsfähige Personen Unterstützungsleistungen nach dem SGB II. Auf 100 Einwohner im erwerbsfähigen Alter (15- bis unter 65-Jährige) kamen in der Stadt Amberg somit 6,4 % Leistungsempfänger.

Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2014 (6,6 %) ist der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten damit leicht gesunken. Bayernweit ist die Quote in der gleichen Zeit mit einem Wert von 3,5 % konstant geblieben.

Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte) in Bayern in % (im Jahresdurchschnitt 2015)

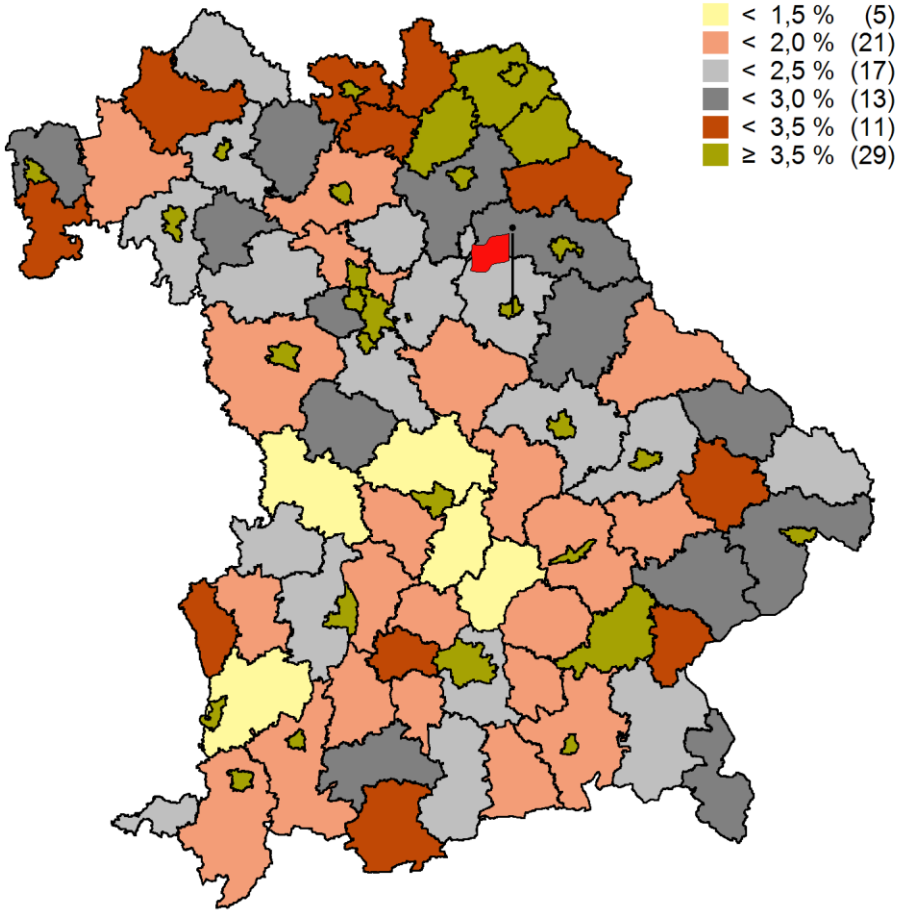

Arbeitslosenquote SGB II in Bayern: 3,5 %

Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, im Jahresdurchschnitt 2015

1.6 Sozialgeld nach SGB II bei unter 15-Jährigen (im Jahresdurchschnitt 2015)

Der Indikator „Kinderarmut“ in der Stadt Amberg liegt im Jahr 2015 bei 12,2 %. Bayernweit lag der Wert bei 6,4 %.

Die Kinderarmut ist damit im Vergleich zum Jahr 2014 deutlich gesunken. In Bayern ist der Indikator in der gleichen Zeit von 7,1 % auf 6,4 % gesunken.

Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren mit SGB II – Bezug in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2015)

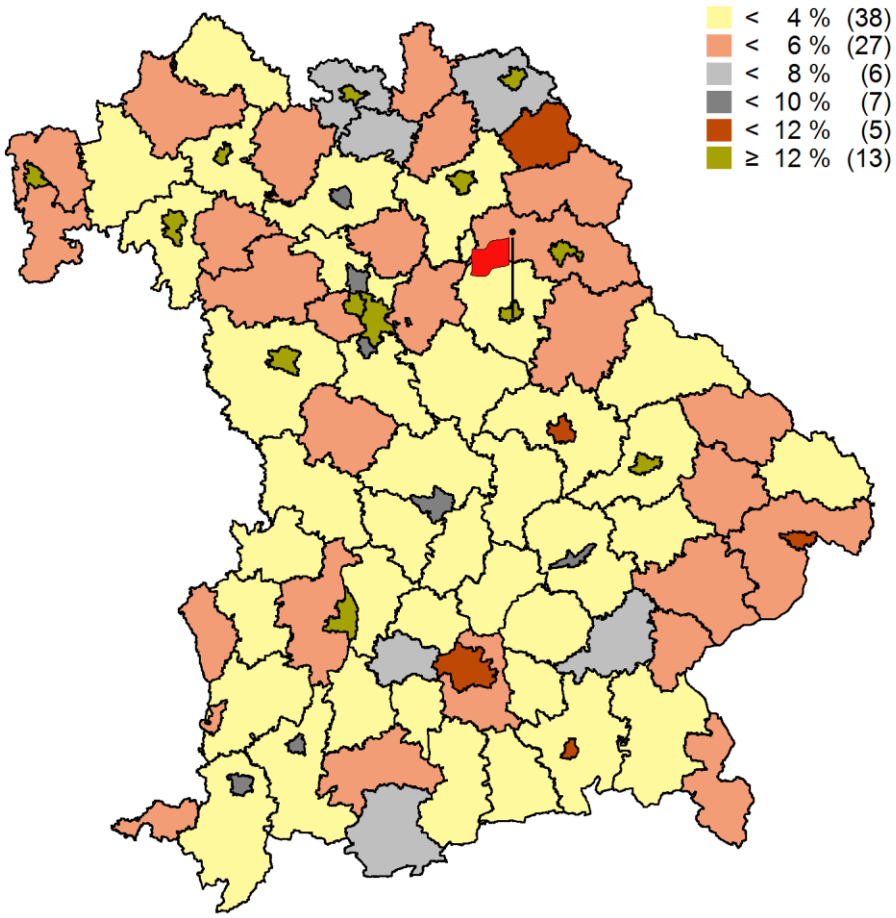

Unter 15-Jährige nach SGB II in Bayern: 6,4 %

Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, im Jahresdurchschnitt 2015

1.7 Anteil der Einwohner mit ausländischer Staatsbürgerschaft (Stand: 31.12.2015)

Nach den Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung leben in der Stadt Amberg 3.525 Ausländer, das entspricht einem Anteil von 8,4 % an der Gesamtbevölkerung. Der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung im Freistaat Bayern liegt bei 11,6 %.

Ausländeranteil in Bayern (in %) (Stichtag: 31.12.2015)

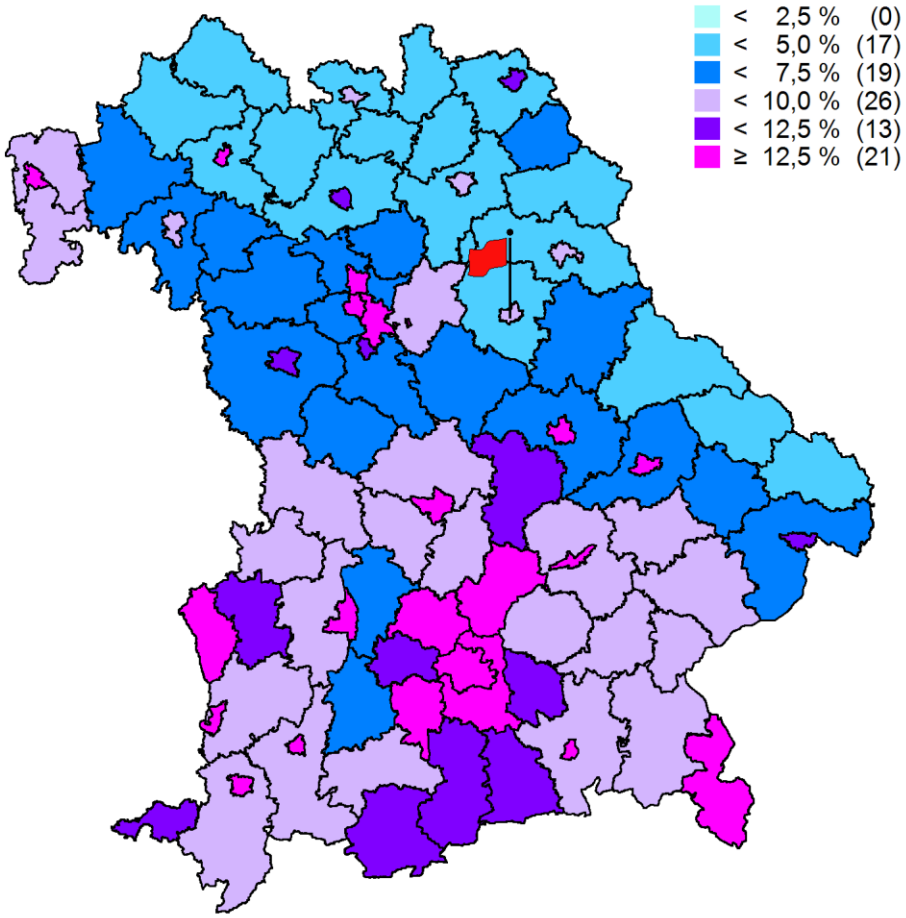

Ausländeranteil in Bayern: 11,6 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2015

1.8 Anteil der Schulanfänger/innen mit Migrationshintergrund (Schuljahr 2015/2016)1

Eine für die Jugendhilfe sehr aufschlussreiche Sicht auf den Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund wird durch die Daten des ISB (Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung zum Anteil der Schulanfänger/innen mit Migrationshintergrund an allen Schüler/innen) ermöglicht. In der Stadt Amberg liegt dieser Anteil bei 29,4 %. Im Freistaat Bayern hatten 22,7 % der Schulanfänger/innen im Schuljahr 2015/16 einen Migrationshintergrund.

(Daten für die Punkte 1.2 bis 1.8 aus JuBB-Bericht 2016 des Jugendamtes Amberg)

1.9 Anteil der unter 15-Jährigen Nicht-Deutschen an allen unter 15-Jährigen

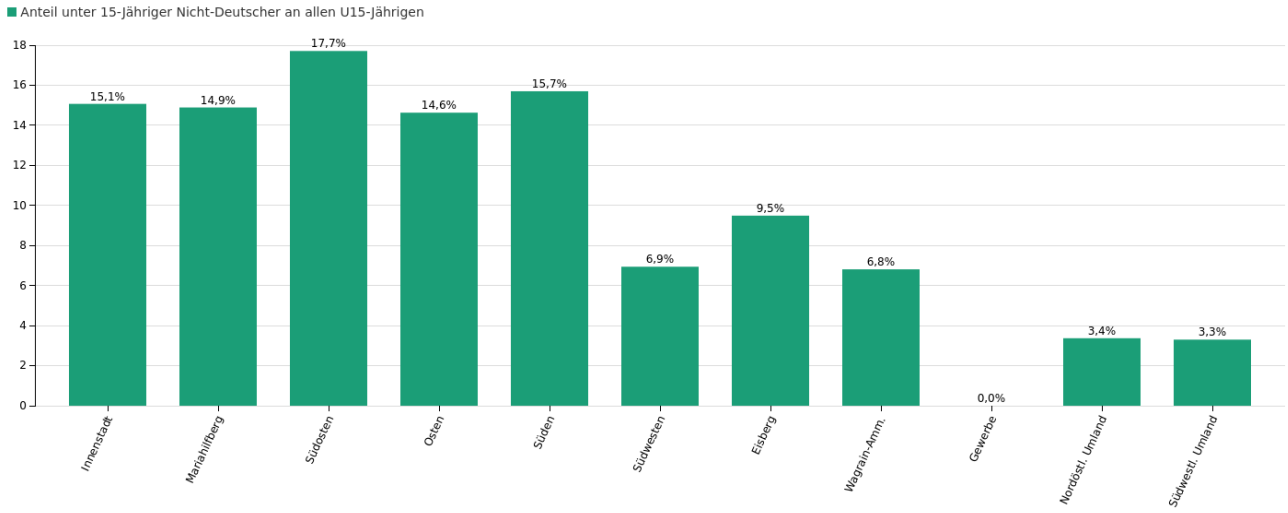

(aus Keck-Atlas Amberg (Stand 04.05.2018)

Der Anteil der unter 15-Jährigen Nicht-Deutschen an allen unter 15-Jährigen bewegt sich in den Planungsräumen der Stadt Amberg (ohne Gewerbegebiete) zwischen 3,3% und 17,7%. Der Durchschnitt liegt bei 10,77%.

1.10 Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen

Kinder mit Migrationshintergrund: (Daten aus Kibig.web – Januar 2017)

- In Krippe, Kindergarten und Schulkinder (sowohl im Kindergarten als auch im Hort): etwa 32,6%
- Bezogen nur auf Kinderkrippe: etwa 17,1%
- Bezogen nur auf Kindergarten: knapp 40%
- Bezogen nur auf Schulkinder in Kitas: etwa 26%

2. Ableitung des Bedarfs

Bei der Betrachtung der dargestellten Ausgangssituation wird deutlich, dass die soziale Situation in der Stadt Amberg deutlich schlechter ist als im Bayern-Durchschnitt.

In fast jeder 3. Bedarfsgemeinschaft in der Stadt Amberg lebten 2016 Kindern unter 18 Jahren. In Zahlen waren dies 459 Bedarfsgemeinschaften mit minderjährigen Kindern (vgl. 1.1).

In der Stadt Amberg lag im Jahr 2016 die Inanspruchnahmequote bei den Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII bezogen auf je 1000 Einwohner unter 21 Jahren bei 58,61 (JuBB-Bericht 2016 für das Jugendamt Amberg).

Bei 459 Bedarfsgemeinschaften (davon 212 mit 2 und mehr Kindern) lebten damit mindestens 671 Kinder in Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II. Berechnet man davon die Inanspruchnahmequote von erzieherischen Hilfen so sind davon mindestens 39 Kinder im Bezug erzieherischer Hilfen. Nicht eingerechnet sind hier die Familien, welche ohne den Einsatz von Hilfearten direkt durch die Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialdienstes betreut werden.

Nach den Erfahrungswerten des Allgemeinen Sozialdienstes häufen sich insbesondere auch erzieherische Schwierigkeiten wenn finanzielle Probleme den Familienalltag beherrschen.

Der Bedarf an der Maßnahme CURA ist damit gegeben.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Die niedrigschwellige Unterstützung von SGB II-Bedarfsgemeinschaften durch die Jugendämter ermöglicht eine intensive Kooperation, eine niedrigschwellige Betreuung und die entsprechenden Koordinationsleistungen innerhalb des Jugendamtes sowie mit Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe zum Wohle der ganzen Familie.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

14.05.2018	Entscheidung des Stadtrates über die Beteiligung am Modellprojekt
12.06.2018	Bedarfsfeststellung im Jugendhilfeausschuss
Juni 2018	Antragstellung (spätestens 3 Monate vor dem geplanten Projektbeginn; Der Antrag besteht aus einer aussagekräftigen Gesamtkonzeption mit Bedarfsanalyse, der Leistungs- und Stellenbeschreibung, einer Kooperationsvereinbarung mit den relevanten Partnern - insbesondere dem Jobcenter, dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses sowie einem Kosten- und Finanzierungsplan.) Nach Erteilung des Vorzeitigen Maßnahmebeginns erfolgt die Stellenausschreibung

01.09.2018 geplanter Projektbeginn

31.03.2020 Projektende (angeglichen an den Projektstart 01.04.2018 beim Jobcenter mit einer Laufzeit von 24 Monaten)

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 14.05.2018 bereits folgenden Beschluss gefasst:

a) Die Stadt Amberg beteiligt sich noch im Kalenderjahr 2018 an dem Modellprojekt der Kinder- und Jugendhilfe „Niedrigschwellige Unterstützung von SGB II-Bedarfsgemeinschaften durch die Jugendämter".

b) Die für eine Beteiligung der Stadt Amberg am Modellprojekt der Kinder- und Jugendhilfe „Niedrigschwellige Unterstützung von SGB II-Bedarfsgemeinschaften durch die Jugendämter" erforderliche personelle Kapazität im Umfang von 0,5 VZÄ werden im Vorgriff auf den Stellenplan 2019 geschaffen und im Jugendamt – spätestens mit Projektbeginn – bereitgestellt. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel werden im Haushalt – für 2018 unterjährig – gewährt und bereitgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan
---

b) Haushaltsmittel

Ausgehend vom geplanten Projektbeginn Modellprojekt der Kinder- und Jugendhilfe „Niedrigschwellige Unterstützung von SGB II-Bedarfsgemeinschaften durch die Jugendämter" am 01.09.2018 und angepasst an das Projektende 31.03.2020 beim Jobcenter ergibt sich ein Mittelbedarf für das Personal während der Projektlaufzeit in Höhe von 42.000,00 Euro.

Dabei umfasst die staatliche Förderung maximal 90% der tatsächlich anfallenden Personalausgaben für maximal eine zusätzliche sozialpädagogische Fachkraft (Vollzeitäquivalent) beim Jugendamt. Der Zuwendungsempfänger muss einen angemessenen Eigenanteil von mindestens 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben erbringen.

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 14.05.2018 dazu bereits einen Beschluss gefasst (s.o. unter „Personelle Auswirkungen").

c)Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen:

Anlagen:

.....

Dr. Knerer-Brütting
Rechtsdirektor

Verteiler:
Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
Ref. 2, Ref. 4, Amt 4.1, OB, RP
Zum Akt Beschlussvorlagen
Zum Akt Registratur